

C.A.M.P. Bandschlinge Express 25kN, 160cm



Einsatzbereich: Bau und Dach

Marke: C.A.M.P.

Norm: EN 354, EN 566, EN 795



PRODUKTBESCHREIBUNG für C.A.M.P. Bandschlinge Express 25kN, 160cm

Temporärer Ankerpunkt gem. EN 795 B • kompakte und strapazierfähige Bandschlinge aus 20 mm breitem Polyester • Bruchlast: 25kN max.

Die zahlreichen Zertifizierungen machen sie sehr vielseitig:

- Anschlageinrichtung für zwei Personen EN 795 / B und TS 16415 mit der Möglichkeit, sie doppelt zu schlingen als auch mit Ankerstich zu befestigen
- Anschlagverbindungselement ANSI Z359.18 Typ A
- Verbindungsmittel EN 354
- Bergsteigerschlinge EN 566

FARBCODIERUNG FÜR JEDE LÄNGE: 60 cm orange, 80 cm blau, 120 cm grün, 160 cm rot.

NORMEN

zertifiziert nach:

EN 354

EN 795/B

EN 566

	ART.-NR.
	TH-3113

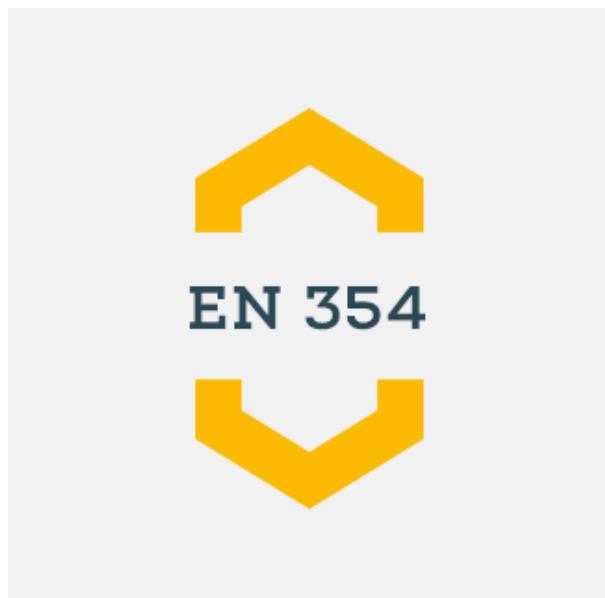
NORMEN für C.A.M.P. Bandschlinge Express 25kN, 160cm

EN
354

EN
566

EN
795

EN 354 | Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungsmittel



Die Norm EN 354 legt Anforderungen, Prüfverfahren, Kennzeichnung, Informationen des Herstellers und Verpackung für Verbindungsmittel fest. Jegliche Verbindungsmittel mit der Norm EN 354 werden als verbindende Einzelteile oder verbindende Bestandteile in persönlichen Absturzschutzsystemen (Rückhaltesystem, Arbeitsplatzpositionierungssystem, System für seilunterstützten Zugang, Auffangsystem und Rettungssystem) verwendet.

EN 566 | Bergsteigerausrüstung - Schlingen



In der Norm EN 566 werden sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schlingen festgelegt, die beim Bergsteigen und auch beim Klettern verwendet werden.

EN 795 | Persönliche Absturzschatzausrüstung - Anschlageinrichtungen



In der europäischen Norm EN 795 werden die Anforderungen an die Leistungsmerkmale und zugehörige Prüfverfahren für Anschlageinrichtungen zur Verwendung durch eine einzelne Person festgelegt, die dafür vorgesehen sind, von der baulichen Einrichtung abnehmbar zu sein. Diese Anschlageinrichtungen umfassen ortsfeste oder bewegliche Anschlagpunkte, die zur Befestigung von Bestandteilen eines persönlichen Absturzschatzsystems nach EN 363 konstruiert sind. Diese Europäische Norm legt außerdem Anforderungen an die Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung fest und gibt Hinweise zur Montage.